



HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2021

INA

Berichtsantrag

Fraktion der SPD

Legaler und illegaler Waffenbesitz und Waffenhandel bei Anhängern der rechtsextremen Szene

Zum Jahrestag des Gedenkens an die Opfer des rechtsterroristischen Anschlags von Hanau stellt sich wieder die Frage, wie groß das Personenpotenzial von bewaffneten Rechtsextremisten in Hessen ist. Auch der Attentäter von Hanau konnte legal Schusswaffen besitzen und sich so auf seine Tat vorbereiten.

Im Jahr 2017 besaßen 55 Rechtsextreme eine waffenrechtliche Erlaubnis. Im Jahr 2015 waren es noch 49. Laut Angaben des Innenministers Beuth im Oktober 2020 hätten die örtlichen Behörden in über 100 Fällen Hinweise des Verfassungsschutzes erhalten, dass Antragstellerinnen und Antragsteller als extremistisch eingeschätzt würden.

Ein weiterer Fall von illegalem Waffenbesitz bei Rechtsextremen wurde in letzter Zeit bekannt, als die Sicherheitsbehörden Kurz- und Langwaffen, Munition, eine Handgranate sowie Sprengmittel bei einem Bundeswehrsoldaten in Glashütten sicherstellten. Den drei festgenommenen Verdächtigen wird neben dem illegalen Waffenbesitz vorgeworfen, sich in rechtsextremer Weise geäußert zu haben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele Personen, die von den Behörden als rechtsextrem eingestuft werden (REMO), verfügen aktuell über
 - a) einen Waffenschein,
 - b) eine Waffenbesitzkarte,
 - c) die Berechtigung zum Erwerb von Munition?
2. Wie sind die Personen auf die hessischen Landkreise verteilt?
3. Wie viele Personen, die eine waffenrechtliche Erlaubnis im Jahr 2020 beantragt haben, werden von den Sicherheitsbehörden als rechtsextrem eingestuft?
4. Wie häufig wurden in Hessen in den letzten drei Jahren illegale Waffen oder Sprengstoff bei Personen, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, gefunden? (Bitte nach Jahren auflisten)
 - a) Um welche Art von Waffen handelte es sich hierbei?
 - b) Um welche Art und Menge Sprengstoff handelte es sich hierbei?
 - c) In wie vielen Fällen wurden aufgrund der dargestellten Funde Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen
 - aa) das Waffengesetz,
 - bb) das Kriegswaffenkontrollgesetz,
 - cc) das Sprengstoffgesetz eingeleitet?
5. Wie viele Überprüfungen der waffenrechtlichen Erlaubnisse, der als rechtsextrem eingestuften Personen fanden in den letzten drei Jahren statt (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)?

6. Wie oft konnte bei einer Überprüfung die waffenrechtliche Erlaubnis entzogen werden?
 - a) Wurde dieser Entzug vor einem Verwaltungsgericht rückgängig gemacht?
 - b) Aus welchen Gründen konnte die waffenrechtliche Erlaubnis in den anderen Fällen entzogen werden?
7. Warum haben bei den anderen als rechtsextrem eingestuften Personen mit waffenrechtlicher Erlaubnis keine Überprüfungen stattgefunden?
8. Wie oft fanden bei als rechtsextrem eingestuften Personen Kontrollen durch die Waffenbehörde statt?
9. In wie vielen Fällen konnte eine Kontrolle mangels Anwesenheit der zu kontrollierenden Person nicht durchgeführt werden?
10. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass von rechtsextremen Personen in Hessen der Einsatz von Waffen und Gewalt in konfrontativen Situationen oder der allgemeine Umgang mit Waffen
 - a) durch die Teilnahme an Schießübungen im In- und Ausland,
 - b) auf andere Weise trainiert wird?
11. Wie viele Schusswaffen und Waffenteile aus Privatbesitz wurden im letzten Jahr in Hessen als gestohlen gemeldet?
12. Wie viele Schusswaffen und Waffenteile sind aktuell zur Fahndung ausgeschrieben?
13. Wie steht die Landesregierung zu einer Änderung des § 6 Abs. 3 Waffengesetz, durch die auch Personen, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben, für die Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Schusswaffe auf eigene Kosten ein amts- oder fachärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über die geistige Eignung vorlegen müssen?

Wiesbaden, 23. März 2021

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser